



Gemeinde

Neuenkirchen-Vörden

Der Bürgermeister

... doppelt gut!

**Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NkomVG zum
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 06.03.2020 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gem. § 155 NkomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta durchgeführt. Der endgültige Prüfbericht wurde am 28.10.2020 erstellt und der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übersandt.

Dabei wurden die von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden festgestellten Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanzwerte bestätigt. Die beanstandete teilweise saldierte Darstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten ist u.a. auf sogenannte Rotabsetzungen zurückzuführen, die am Jahresende noch nicht ausgeglichen waren.

Die Prüfung hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen und überprüft. Die Genehmigung der überplanmäßigen Personalaufwendungen wird vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss beantragt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und keine Bedenken bestehen, dass der Rat über den Jahresabschluss 2015 beschließt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt, sofern vorher die überplanmäßigen Aufwendungen genehmigt wurden. .

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Überschüsse aus dem Jahresergebnis 2015 in Höhe von 109.761,26 EUR (ordentlich) und 98.194,47 EUR (außerordentlich) den jeweiligen Überschussrücklagen zugeführt werden, damit sie gegebenenfalls in finanziell schwierigen Jahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden können.

Neuenkirchen-Vörden, 03.11.2020


(Brockmann)